

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.625.330

Wien, am 2. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. August 2023 unter der Nr. 15856/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gefährdungslage für Putin-kritische Personen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 5 bis 8:

- *Wurde generell von Seiten Ihres Ressorts Kontakt mit Organisationen/Aktivistinnen, die gegen das russische Regime auftreten, aufgenommen?*
 - a. *Wenn ja, wann durch wen mit wem?*
 - b. *Wenn ja, welche Wünsche bzw. Forderungen wurden an das BMI durch wen gerichtet?*
 - c. *Wenn ja, wer reagierte wann durch Setzen welcher Maßnahme auf welche Wünsche bzw. Forderungen?*
- *Wurde von Organisationen/Aktivistinnen, die gegen das russische Regime auftreten, Kontakt mit dem BMI aufgenommen?*
 - a. *Wenn ja, wann durch wen?*
 - b. *Wenn ja, welche Wünsche bzw. Forderungen wurden an das BMI durch wen gerichtet?*

- c. *Wenn ja, wer reagierte wann durch Setzen welcher Maßnahme auf welche Wünsche bzw. Forderungen?*
- *Wurde eine Gefährdungseinschätzung für Aktivistinnen gegen das russische Regime vorgenommen?*
 - a. *Wenn ja, wann durch wen?*
 - b. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis jeweils wann?*
 - c. *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden infolgedessen durch wen und wann gesetzt?*
- *Wurden Vorkehrungen seitens des BMI getroffen, um die Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit von Aktivistinnen gegen das russische Regime so zu gewährleisten, dass sich Aktivistinnen damit möglichst wenig Gefahr aussetzen?*
 - a. *Wenn ja, welche Maßnahme(n) wurden wann durch wen gesetzt?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*
- *Wurde bzw. wird Personenschutz für gegen das russische Regime agierende Aktivistinnen gewährt?*
 - a. *Wenn ja, für wie viele Personen jeweils wann?*
 - b. *Falls nein: Waren bzw. sind dafür die Ressourcen gegeben?*
 - i. *Wenn ja, in welchem Ausmaß?*
 - ii. *Wenn ja, warum wurde kein Personenschutz gewährt?*
- *Wurden bzw. werden Ermittlungen aufgrund von Anzeigen bzw. Aussagen von Aktivistinnen gegen das russische Regime vorgenommen?*
 - a. *Wenn ja, wann aufgrund des Verdachts der Verwirklichung welches Straftatbestandes?*
- *Wurden seitens der DSN Schutzmöglichkeiten (Personen-/Objektschutz, technische Überwachung, Alarmverbindung zu einer Sicherheitsdienststelle odgl.) für Aktivistinnen gegen das russische Regime angeboten?*
 - a. *Wenn ja, welche jeweils wann?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
 - c. *Falls nein: Wurde generell von Seiten Ihres Ressorts Kontakt mit potentiell bedrohten Aktivist:innen gegen das russische Regime aufgenommen?*
 - i. *Wenn ja, wann durch wen?*

Durch die DSN werden etwaige Gefährdungen in Zusammenhang mit Veranstaltungen geprüft und für Großereignisse Gefährdungseinschätzungen erstellt. Sofern ein Handlungsbedarf erforderlich ist, erfolgt dieser auf Grundlage der geltenden Gesetze.

Auf Grund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit sowie aus polizeitaktischen Gründen, muss von einer detailreichern Beantwortung der

Fragen Abstand genommen werde. Hierzu darf angeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung – und sei es auch eine verneinende – Rückschlüsse gezogen werden können. Die öffentliche Bekanntgabe von derartig detaillierten Informationen, könnte aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkarieren und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden gefährden sowie äußeren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

Zur Frage 4:

- *Bei welchen bisher in Österreich stattgefundenen Versammlungen wurde eine Gefährdungseinschätzung für Aktivistinnen gegen das das russische Regime vorgenommen?*
 - a. *Wann jeweils durch wen?*
 - b. *Mit welchem Ergebnis jeweils wann?*
 - c. *Welche Maßnahmen wurden infolgedessen durch wen und wann gesetzt?*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Von einer anfragebezogenen retrospektiven manuellen Auswertung wird auf Grund des enormen Verwaltungsaufwandes und der damit einhergehenden Ressourcenbindung aus Gründen der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns Abstand genommen.

Gerhard Karner

